

ANHANG 1

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Nomura Funds Ireland – Japan High Conviction Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J9GYEF5XW0TG70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Produkt beworben?

Der Teilfonds bewirbt einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) sowie nachhaltige, faire und inklusive Geschäftspraktiken als ökologische und soziale Merkmale.

Um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern, wird sich der Anlageverwalter auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Unternehmens konzentrieren, in das investiert wird (abhängig von der Art des untersuchten Unternehmens). Dazu gehören unter anderem die folgenden Merkmale:

- Ob Produkte und/oder Dienstleistungen die Verringerung von Emissionen unterstützen (z. B. Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien oder Elektrofahrzeuge) oder nicht.

- Die Nutzung von Energie und/oder Treibhausgasemissionen, einschließlich möglicher Ziele, die sich das Unternehmen gesetzt hat, und des Fortschritts bezüglich dieser Ziele.
- Die Nachhaltigkeit der Beschaffung und des Verbrauchs von Rohstoffen, beispielsweise mit Blick auf die Probleme der Entwaldung und des Wasserverbrauchs.
- Ob Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verbesserung des Lebensstandards und der Lebensgrundlagen beitragen (z. B. Windeln, Fläschchen und Nahrungsmittel zur Verbesserung von Hygiene und Ernährung).
- Ob Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verbesserung der industriellen Produktivität beitragen (z. B. IT-Ausrüstung und -Komponenten, vollautomatische Maschinen, Produkte für Forschung und Entwicklung).
- Die Behandlung der Mitarbeiter, einschließlich Diversität (z. B. bezüglich des Geschlechts), Kunden (z. B. faire Preise und Behandlung) und Lieferanten (z. B. durch Vermeidung der Anwendung von übermäßigem Druck bei der Beschaffung).
- Die Einhaltung gesellschaftlicher Normen wie der Bekämpfung von Korruption, Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie angemessene Behandlung lokaler Communitys, einschließlich innerhalb deren Lieferkette.

Obwohl der Teilfonds die Reduzierung von Treibhausgasemissionen als sein Umweltmerkmal fördert, sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass dieses Produkt nicht die Reduzierung von CO₂-Emissionen als Ziel im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 der SFDR anstrebt.

Der Teilfonds zieht den TOPIX (der „Index“) heran, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) des Teilfonds mit jenen des Index zu vergleichen, mit dem Ziel, die durchschnittlichen nachteiligen Auswirkungen des Portfolios (gewichteter Durchschnitt der nachteiligen Auswirkungen der vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen) zu begrenzen, damit sie niedriger als jene des Index sind. Der Index wird jedoch weder zur Festlegung der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds noch zur Bestimmung herangezogen, ob die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Ziele erreicht wurden. Der Index ist ein breiter Marktindex und steht nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in Einklang.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen:

- Treibhausgasemissionen je Ertragseinheit

Nachhaltige, faire und inklusive Geschäftspraktiken:

- Managementvergütung
- Prozentualer Anteil von Frauen im Unternehmensvorstand
- Einhaltung des UN Global Compact Prinzipien
- Engagement in umstrittenen Waffen

Der Anlageverwalter verwendet die von seinen internen Analysten und ESG-Spezialisten durchgeführten Analysen, Daten von Datenanbietern sowie Daten, die von den Unternehmen, in die investiert wird, in den jährlichen Nachhaltigkeitsberichten zur Verfügung gestellt und durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen, in die investiert wird, erlangt wurden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er diese Entscheidungen anhand der folgenden Indikatoren und Schwellenwerte bewertet:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (Schwellenwert: 0 %)
- Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) (Schwellenwert: 0 %)

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er diese Entscheidungen anhand der folgenden Indikatoren bewertet

- Treibhausgasemissionen (Scope-1-THG-Emissionen, Scope-2-THG-Emissionen und Scope-3-THG-Emissionen sowie gesamte Treibhausgasemissionen)
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC und der OECD-Leitsätze
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Der Teilfonds wird grundsätzlich bestrebt sein, die durchschnittlichen nachteiligen Auswirkungen des Portfolios (gewichteter Durchschnitt der nachteiligen Auswirkungen der vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen), die mit jedem der obigen Indikatoren gemessen werden, zu begrenzen, damit sie niedriger sind als jene des Index. Bei Unternehmen, die auf Einzelebene vergleichsweise hohe nachteilige Auswirkungen aufweisen, wird der Anlageverwalter einen Dialog anstoßen, um Verbesserungen anzuregen. Der Anlageverwalter unterhält ein aktives Programm für das Engagement gegenüber Unternehmen, in dessen Rahmen er mit Unternehmen, in die investiert wird, und anderen Unternehmen in einen direkten Dialog tritt, um positive Veränderungen im Hinblick auf ESG-Aspekte anzuregen. Das Engagement konzentriert sich nicht nur darauf, Verbesserungen bei den Unternehmen zu erreichen, sondern auch darauf, den Unternehmen, die in wünschenswerter Weise arbeiten, die Unterstützung und Zustimmung des Anlageverwalters als Investor zu vermitteln.

Die Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf die vorstehenden Indikatoren werden regelmäßig überwacht. Anleger sollten beachten, dass für einige Indikatoren möglicherweise nur begrenzt Daten zur Verfügung stehen.

In den Jahresberichten des Fonds wird offengelegt, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, gemessen an den obigen Indikatoren, berücksichtigt wurden.

 Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Portfolio, das vorwiegend in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere investiert, die an einer anerkannten Börse in Japan notiert sind oder gehandelt werden.

Die Anlagestrategie basiert auf einem Bottom-up-Ansatz und konzentriert sich auf die Auswahl von Aktien, die mittel- bis langfristig eine hohe Eigenkapitalrendite (ROE) mit Umsatzwachstumspotenzial aufweisen. Daher wird sich der Teilfonds bei der Wertpapierauswahl darauf konzentrieren, die Fähigkeit eines Unternehmens zu analysieren, seinen hohen ROE und seine Umsatzwachstumsdynamik aufrechtzuerhalten.

Weitere Informationen zum Anlageziel, zur Anlagepolitik und zur Anlagestrategie des Teilfonds, einschließlich der Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren darf, sind im Nachtrag für diesen Teilfonds aufgeführt und sollten in Verbindung mit und im gelesen werden Kontext dieses Anhangs.

Um die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, muss der Anlageverwalter ESG-Erwägungen in folgender Weise in die Strategie einbeziehen: i) firmeneigene ESG-Ratings, ii) Ausschlüsse und iii) ESG-Kennzahlen.

i) Firmeneigene ESG-Ratings

Der Anlageverwalter weist jedem infrage kommenden Emittenten ein firmeneigenes ESG-Rating zu. Das ESG-Rating basiert auf seiner Einschätzung der Risiken im Hinblick auf verschiedene ESG-Faktoren. Bei der Beurteilung von ESG-Rating nutzt der Anlageverwalter Daten und Analysen seines internen Teams aus ESG-Spezialisten und Sektoranalysten, externer Datenanbieter („Datenanbieter“), z. B. MSCI ESG, ISS ESG und Sustainalytics, und verschiedener externer Nichtregierungsorganisationen (NGOs), wie z. B. NGOs, deren Mission für das betreffende Unternehmen relevant ist, sowie Daten aus anderen Quellen (z. B. Unternehmensberichte, Branchenberichte und andere Research-Berichte Dritter).

Die möglichen ESG-Ratings reichen von „Keine Probleme“, Watchlist („Investierbar mit Engagement“) bis „Nicht investierbar“. Der Anlageverwalter darf nicht in Unternehmen mit dem Rating

„Nicht investierbar“ investieren, und Investitionen in Unternehmen der Watchlist dürfen nur erfolgen, wenn der Anlageverwalter in einen aktiven Austausch mit ihnen tritt, um die Probleme anzugehen, die zu dem Rating beigetragen haben.

ii) Ausschlüsse

Ausschlüsse werden zum Zeitpunkt des Kaufs geprüft. Der Anlageverwalter überwacht das Portfolio des Teilfonds fortlaufend im Hinblick auf diese Ausschlüsse und ergreift bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen.

- Alkohol: Ausschluss von Unternehmen, bei denen Alkohol mehr als 10 % der Unternehmenserträge ausmacht.
- Erwachsenenunterhaltung: Ausschluss von Unternehmen, bei denen Erwachsenenunterhaltung mehr als 10 % der Unternehmenserträge ausmacht.
- Glücksspiel: Ausschluss von Unternehmen, bei denen Glücksspiel mehr als 10 % der Unternehmenserträge ausmacht.
- Atomwaffen: Ausschluss von Unternehmen, bei denen Atomwaffen mehr als 10 % der Unternehmenserträge ausmachen.
- Kraftwerkskohle: Ausschluss von Unternehmen, bei denen Kraftwerkskohle mehr als 10 % der Unternehmenserträge ausmacht.
- Tabak: Ausschluss von Unternehmen, die Tabak produzieren, oder von Unternehmen,

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

deren Kerngeschäft aus dem Vertrieb von Tabak besteht (Definition von Kerngeschäft = mindestens 50 % des Umsatzes).

- Umstrittene Waffen: Ausschluss von Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen, einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen.
- Ausschluss von Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze verstoßen

iii) ESG-Kennzahlen

Bei der Erwägung von Anlagegelegenheiten berücksichtigt der Anlageverwalter bestimmte ESG-Kennzahlen. In Abhängigkeit von der Art des Unternehmens umfassen diese Kennzahlen insbesondere die Energienutzung, Treibhausgasemissionen, nachhaltige Beschaffung, Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen und Diversität („ESG-Kennzahlen“), sowohl im Hinblick auf den eigenen Betrieb des jeweiligen Unternehmens als auch auf jenen seiner Lieferkette. Beim Vergleich zweier ansonsten ähnlicher Anlagemöglichkeiten (z. B. Ähnlichkeit in Bezug auf Sektor, Produkt, Dienstleistung und Fähigkeit, eine hohe Eigenkapitalrendite (ROE) zu erzielen) ist der Anlageverwalter verpflichtet, das Unternehmen auszuwählen, das die besseren ESG-Kennzahlen aufweist.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind im obigen Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ dargelegt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen verringert?***

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie, die firmeneigene ESG-Ratings, Ausschlüsse und ESG-Kennzahlen wie vorstehend beschrieben einbezieht, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Der Teilfonds sieht jedoch keinen verbindlichen Mindestsatz vor, um den der Umfang der Investitionen auf Grundlage dieser Strategie zu verringern ist.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter ist eine bindende Verpflichtung eingegangen, eine sorgfältige Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken des Unternehmens, in die investiert wird, vorzunehmen (einschließlich solider Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Personalvergütung und Einhaltung der Steuervorschriften), und nutzt Stimmrechtvollmachten für solche Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Unternehmensführungspraktiken.

Der Anlageverwalter verfügt über ein firmeneigenes Beurteilungsverfahren für die Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird. Im Rahmen dieser Beurteilung nutzt der Anlageverwalter Daten von Datenanbietern und aus anderen Quellen (z. B. Veröffentlichungen der Unternehmen) mit Schwerpunkt auf vier Hauptbereichen:

1. Haltung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung: Der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anlageverwalter beurteilt die Kultur und die Haltung des Vorstands und der Geschäftsleitung des Unternehmens, in das investiert wird, im Hinblick auf die faire Behandlung aller Interessenträger des Unternehmens, einschließlich der Vermeidung von Umweltschäden und Verhaltensverstößen (z. B. Bestechung). Zudem beurteilt der Anlageverwalter die wirksame Reaktion im Hinblick auf die Unternehmensführung und die durch das Unternehmen, in das investiert wird, ergriffenen Maßnahmen zur Behebung von Problemen, die diese Interessenträger betreffen. Diese Beurteilung kann insbesondere die Nutzung von Daten von Datenanbietern beinhalten, um Probleme zu identifizieren, die in der Vergangenheit aufgetreten sind oder weiterhin bestehen.

2. Geschick bei der Kapitalallokation: Der Anlageverwalter beurteilt die Erfolgsbilanz der Geschäftsleitung und des Vorstands von Unternehmen, in die investiert wird, bei der Allokation von Kapital in Investitionen mit hoher Rendite, die den Aktionären langfristig zugutekommen werden. Der Anlageverwalter glaubt, dass eine ungünstige Kapitalallokation ein Zeichen für eine schlechte Unternehmensführung ist.
3. Geschick bei der Betriebsführung: Der Anlageverwalter beurteilt die Erfolgsbilanz und die wahrscheinliche Fähigkeit der Geschäftsleitung und des Vorstands der Unternehmen, in die investiert wird, bei der Optimierung der Betriebsabläufe des Unternehmens.
4. Vergütungspolitik: Der Anlageverwalter glaubt, dass die Art der Politik für die Managementvergütung, die vom Vorstand des Unternehmens, in das investiert wird, festgelegt wird, tendenziell einen Einfluss auf das Verhalten hat. Deshalb beurteilt der Anlageverwalter die Annehmbarkeit der Vergütungsstruktur im Detail.

Wenn die Bewertungsergebnisse eines Unternehmens nicht zufriedenstellend sind, wird der Anlageverwalter durch einen Dialog Verbesserungen anregen und das Unternehmen wird entweder auf eine Beobachtungsliste (Watchlist) gesetzt oder von der Auswahl ausgeschlossen, je nachdem, ob das Unternehmen die Absicht zeigt, das Problem zu lösen. Weitere Informationen zu diesem „Watchlist“-Ansatz finden Sie im Abschnitt „Eigene ESG-Ratings“ unter „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere, die an einer anerkannten Börse in Japan notiert sind oder gehandelt werden.

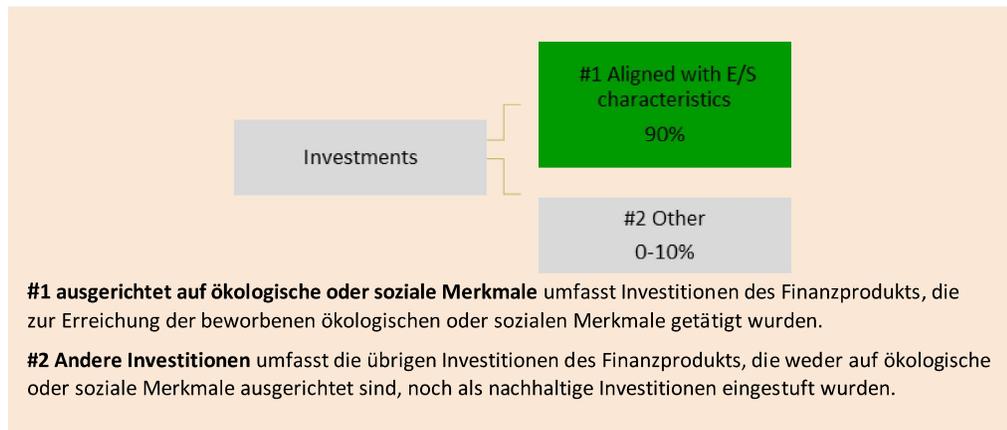
#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der Anlageverwalter ist bestrebt, mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen zu investieren, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehen. Der Anteil wird als Mindestanteil des Portfolios berechnet, der den obigen bindenden Kriterien unterliegt, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds herangezogen werden.

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

#2 Andere Investitionen

Die restlichen 0 % bis 10 % der Anlagen umfassen für Absicherungszwecke eingesetzte Instrumente und als zusätzliche Liquidität gehaltene Barmittel, die keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz aufweisen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann Derivate im Rahmen seiner Anlagestrategie zum effizienten Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke einsetzen, der Einsatz von Derivaten erfolgt jedoch nicht, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie³ konform?

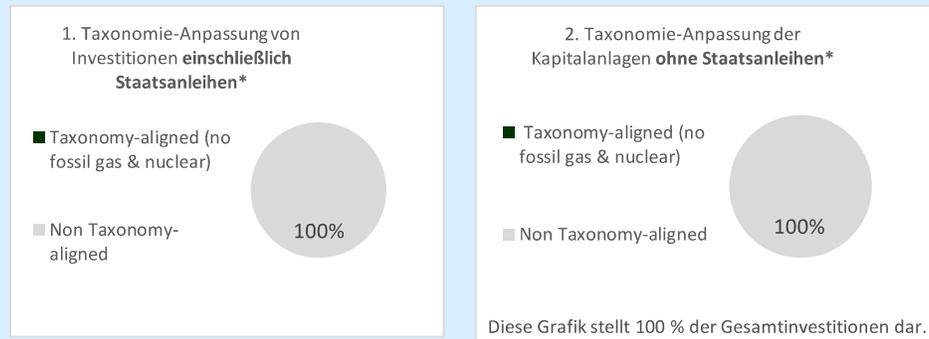
Zum Datum dieses Prospekts wird davon ausgegangen, dass der Mindestanteil der Anlagen des Teilfonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, bei 0 % liegt.

Investiert das Finanzprodukt in fossiles Gas und/oder Kernenergie bezogene Aktivitäten, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- Ja:
- in fossilem Gas in Kernenergie
- Nein

³ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiler Gase und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der Anlagen, die an die EU-Taxonomie angepasst sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Anlagen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten fließen, beläuft sich auf 0 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen des Teilfonds umfassen für Absicherungszwecke eingesetzte Instrumente und als zusätzliche Liquidität gehaltene Barmittel; sie weisen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz auf.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist?**

Nein.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nomura-asset.co.uk/fund-documents/>